

Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. — Der Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung hatte am 26. Oktober d. J. an den Herrn Staatssekretär des Innern die folgende Eingabe gerichtet:

In der letzten Sitzung der Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs wurde — im Zusammenhang mit der Mitteilung des Herrn Geheimrat Mühe, daß seitens des Kriegsamtes keine umfangreichen Einziehungen von Hilfsdienstpflichtigen aus Druckereibetrieben beabsichtigt seien — die Frage aufgeworfen, ob gegen die Entscheidung des Einberufungsausschusses eine Beschwerde möglich sei. Wir haben inzwischen festgestellt, daß der § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1916 folgende Bestimmung enthält:

Gegen die Entscheidung des Ausschusses — § 4, Absatz 2 — findet Beschwerde an die beim Kriegsamte einzurichtende Zentralstelle statt.

Wir bitten ergebenst, beim Stab des Kriegsamtes festzustellen, ob die im Gesetze vorgesehene Zentralstelle bereits errichtet worden ist bzw. wo sie ihren Sitz hat.

Nach § 4, Absatz 2, bzw. den Ausführungsbestimmungen des Kriegsamtes zu dem Gesetz würde diese Zentralstelle als Beschwerdeinstanz sowohl für die Einberufungsausschüsse wie für die Feststellungsausschüsse dienen. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse sieht das Gesetz vom 5. Dezember 1916 nicht vor.

Darauf hat der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes unterm 8. d. M. folgenden Bescheid erteilt:

Gegen die Entscheidungen der Feststellungsausschüsse nach § 4, Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1333) ist gemäß § 6 a. a. O. Beschwerde an die beim Kriegsamte eingerichtete Zentralstelle und gegen die Überweisungen durch die Einberufungsausschüsse (§ 7 Abs. 2 Satz 2 a. a. O.) gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes die Beschwerde an die vorerwähnten Feststellungsausschüsse zulässig.

Die Zentralstelle beim Kriegsamte nach § 6 des Gesetzes ist errichtet und hat ihren Sitz in Berlin NW. 7, Friedrichstr. 100.

Auflösung des ständigen Ausschusses für die Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben. — Im Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsamte ist die allgemeine Behandlung der auf die Zusammenlegung und Stilllegung von Industriegruppen sich beziehenden Fragen am 5. November 1917 auf das Reichswirtschaftsamte übergegangen. Dementsprechend ist der ständige Ausschuss für Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben aufgelöst worden. Das Reichswirtschaftsamte wird das Kriegsamte an allen einschlägigen Verhandlungen beteiligen.

Kgl. sächs. Prüfungsamt für Bibliothekswesen. — Am 17. Dezember und den folgenden Tagen findet die erste Prüfung vor dem Königlich Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekswesen unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrats Dr. Boyesen, Direktors der Universitätsbibliothek zu Leipzig, statt. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Ermisch, Direktor der Königl. Landesbibliothek zu Dresden.

Personalnachrichten.

Auszeichnungen. — Herrn Vizewachtmeister Buchhändler Bahn, Sohn des Hofbuchhändlers Friedrich Bahn in Schwerin, ist das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen worden. Herrn Dr. Victor Klinhardt, Mitinhaber der Firmen Julius Klinhardt in Leipzig und Berlin und G. A. Gloedner in Leipzig, ist vom König von Sachsen der Titel und Rang eines Hofrats verliehen worden.

Der Kaiser von Österreich hat mit Entschliebung vom 7. November dem ersten Prokuristen der Firma M. Lechner (Wilh. Müller), I. u. I. Hof- und Univ.-Buchhandlung in Wien, Herrn Rudolf de Ball, aus Anlaß des Jubiläums des 100jährigen Bestehens, das die Firma im Dezember vorigen Jahres feierte, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen. Herr de Ball gehört schon seit 32 Jahren der Firma an, ist Leiter des Stadtgeschäftes der Sortimentsbuchhandlung und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Geschäftsfreunden dieses Teiles des ausgedehnten Lechnerischen Hauses.

Gestorben:

nach kurzem Unwohlsein Frau Elise Pelz geb. Winkelmann, Katalogisatorin der Firma Oswald Weigel in Leipzig.

Die im Alter von 34 Jahren Heimgegangene, Frau eines Kollegen, der, im Felde stehend, sein Geschäft aufgeben mußte, hatte, gestützt auf ausgezeichnete Kenntnisse, die sie durch Vorlesungen an der Universität erweitert hatte, unter Leitung des Professors Gerhardt an der Universitäts-Bibliothek in Halle volontiert und dann an der Bibliothek des botanischen Instituts gearbeitet. Später war sie in Buchhandlungen Düsseldorf, an der Elberfelder Stadtbücherei und als Assistentin an der Bibliothek des Düsseldorfer Bildungsvereins tätig und bekleidete zuletzt eine angesehenere Stellung im Hause Oswald Weigel in Leipzig, das in ihr eine wertvolle Gehilfin verliert.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion, jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

„Sacro egoismo.“

Zu den Ausführungen des Herrn Theodor Cramer in Heilbronn mit der Überschrift »Sacro egoismo« im Börsenblatt Nr. 272 vom 22. November d. J. sei bemerkt, daß zur Ablehnung des »ungeschützten« Teuerungszuschlags keineswegs der Nichtanschluß Leipzigs allein für die Stuttgarter Sortimenter den Ausschlag gegeben hat, sondern auch die Stellungnahme der Stuttgarter Verleger, die bestimmt erklärten, den Aufschlag bei direkter Lieferung nicht erheben zu wollen. Was dies für die Stuttgarter Sortimenter bei den in der Weihnachtszeit erscheinenden gemeinsamen Verlegerinseraten bedeutet, braucht nicht besonders erläutert zu werden. Auch die sonstigen Gefahren möglicher Preisunterbietungen aller Art bestimmten einen Teil der Stuttgarter Sortimenter zu ihrer Erklärung in unserer Mitgliederversammlung, wodurch auch den, übrigens in der Mehrheit befindlichen, Befürwortern eines 10%igen Aufschlages die Möglichkeit genommen wurde, ihrerseits den Aufschlag zu erheben. Jedenfalls aber sind es gute und keineswegs vom »Sacro egoismo« eingegebene Gründe, die einem Teil der Stuttgarter Sortimenter einen 10%igen »ungeschützten« Aufschlag als undurchführbar erscheinen lassen. Es ist ebenso unrichtig, daß die Spesen der Stuttgarter Sortimenter geringer als die der Provinz-Sortimenter seien; es sind nur andere Spesen. Hier sei an die hohen Ladenmieten und die hohen Löhne für die vielen, bei der Ausdehnung der Stadt nötigen Austräger erinnert. Festgestellt sei noch, daß in der Wanderversammlung des Württembergischen Buchhändlervereins in Kirchheim auch große Firmen des Provinzsortiments gegen den Teuerungszuschlag gestimmt haben, was Herr Cramer übergangen hat. Mit Herrn Cramer sind wir der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, wenn der Börsenverein Ordnung in alle die Unklarheiten bringen würde, die vom Einsender des Artikels »Eile tut not!«, gleichfalls in der Nummer des Börsenblattes vom 22. November d. J., in bezeichnender Weise hervorgehoben worden sind.

Stuttgart, den 24. November 1917.

Der Verein
der Stuttgarter Sortimentsbuchhändler.

Firmenangabe bei Bestellungen nicht vergessen! — Bezugsbedingungen nicht verändern!

In Nr. 264 klagt Herr G. K. darüber, daß der Verleger jetzt sehr häufig die Angabe der Bestellnummer des Sortimenters vergißt. Zweifellos wird Herr G. K. solche Erfahrungen gemacht haben, aber jeder Verleger wird mir ohne weiteres zugeben, daß kaum der hundertste Teil der Bestellzettel eine Nummer oder sonst Buchungsangaben des Sortimenters enthält. Nur vereinzelte Firmen pflegen eine solche Nummer, Abteilung oder dergl. stets anzugeben; bei manchen Bestellzetteln ist wohl ein Raum dafür freigelassen, er wird aber meist nicht ausgefüllt.

Ein weit größerer Übelstand ist es, daß jetzt in fast jeder Bestellzettel-Post aus Leipzig Bestellzettel enthalten sind, die keine Firmenangabe tragen. Namentlich bei Neuigkeiten klagen dann Sortimenter, daß ihre Bestellung nicht ausgeführt worden sei, während der Verleger überhaupt keine erhalten hat.

Bei dieser Gelegenheit muß noch erwähnt werden, daß bei Originalbestellzetteln die Bedingungen des Verlegers gern willkürlich verändert werden. Ja, häufig treffen Bestellungen ein, bei denen ohne irgend eine Einschränkung ein Rabatt, meist 50%, vorgeschrieben ist, sodas der Verleger oft nicht weiß, ob er die Bestellung unerledigt lassen oder sie zu den üblichen Bedingungen ausführen soll. Zu einer Benachrichtigung an die Sortimenter fehlt jetzt meist die Zeit.

F. C. Sch. in Hamburg.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).